

9. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes

„Kohlwinklstraße“

Gemarkung Unterhausen

Die Stadt Weilheim i.OB erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 8, §§ 9, 10 und 13a des Baugesetzbuches (BauGB), Art 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO), diese Bebauungsplanänderung als Satzung.

§ 1 Inhalt

Der Bebauungsplan "Kohlwinklstraße", Gemarkung Unterhausen, wird für seinen gesamten Geltungsbereich wie folgt geändert:

1. Festsetzung durch Planzeichen

----- Geltungsbereich der Änderung – gesamter Bebauungsplan

2. Die Festsetzungen durch Planzeichen Nrn. 2.2 und 2.3 sowie die entsprechende Darstellungen in der Planzeichnung werden aufgehoben.

3. Die Festsetzungen durch Text werden wie folgt ergänzt:

0.4 Im Bebauungsplangebiet wird eine Grundflächenzahl GRZ von 0,28 als Höchstmaß zugelassen. Überschreitungen nach § 19 Abs. 4 Satz 2 BauNVO werden zugelassen.

0.5 Im Bebauungsplangebiet wird eine Geschossflächenzahl GFZ von 0,48 als Höchstmaß zugelassen.

0.6 Im Plangebiet sind nur Einzelhäuser und Doppelhäuser zugelassen. Hausgruppen sind nicht zugelassen. Je Einzelhaus sind max. 2 Wohneinheiten zugelassen. Bei Doppelhäusern ist je Doppelhaushälfte max. 1 Wohneinheit zugelassen.

4. Die Festsetzung durch Text Nr. 0.14 Satz 1 wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

„Die Anzahl der Garagen und Stellplätze sowie deren Anordnung auf den Baugrundstücken richtet sich nach der Stellplatzsatzung der Stadt Weilheim i.OB in der jeweils gültigen Fassung.“

Im Übrigen bleiben die Festsetzungen des Bebauungsplanes in der jeweils gültigen Fassung aufrechterhalten.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadtbaumeister Weilheim, 29.09.2017
red. geändert 05.12.2017

Andrea Roppelt
Stadtbaumeisterin

Verfahrensvermerke zur 9. vereinfachten Änderung des

Bebauungsplanes für das Gebiet

„Kohlwinklstraße“

Gemarkung Unterhausen

in der Fassung vom 29.09.2017,
redaktionell geändert 05.12.2017

Der Änderungsplan wurde den betroffenen Trägern öffentlicher Belange am 09.10.2017 und den Nachbarn am 05.10.2017 zur Stellungnahme zugeleitet.

Weilheim, den 11. Dez. 2017

Markus Loth
Bürgermeister

Die vereinfachte Änderung wurde am 05.12.2017 gemäß §§ 10 und 13 BauGB als Satzung beschlossen.

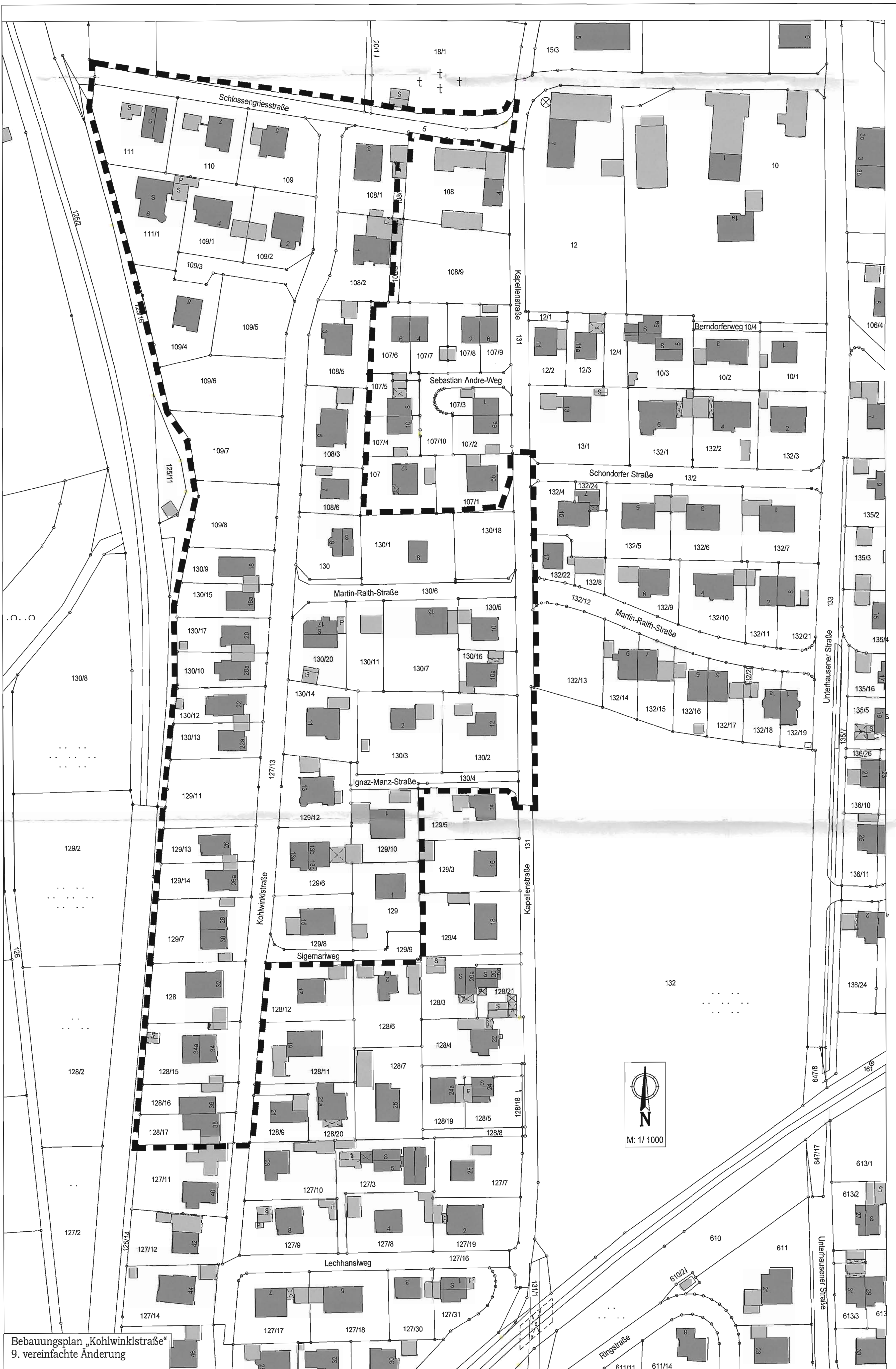
Weilheim, den 11. Dez. 2017

Markus Loth
Bürgermeister

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgt im Amtsblatt der Stadt Weilheim i.OB vom 20. Dez. 2017, Nr. 29, womit die Änderung Rechtskraft erlangt. Der geänderte Bebauungsplan wird im Stadtbaumeisteramt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Weilheim, den 20. Dez. 2017

Markus Loth
Bürgermeister



Bebauungsplan „Kohlwinklstraße“
9. vereinfachte Änderung

Stadtbaumeister, 29.09.2017
red. geänd. 05.12.2017